# Studienordnung für das Fach Osteuropäische Geschichte mit dem Abschluss Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBI. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBI. S. 265), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Erlass vom 13.11.2000 und 19.11.2001, Az. H1-437/563/5-9, genehmigten Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät folgende Studienordnung für das Magisterfach Osteuropäische Geschichte; der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät hat am 22. Juli 1999 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 10. Juli 2001 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 15. August 2001 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

## §1 Geltungsbereich/Magistergrad

- (1) Auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät regelt diese Studienordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Magisterhauptfach / Magisternebenfach Osteuropäische Geschichte.
- (2) Das Studium endet mit dem Abschluss Magistra Artturn/ Magister Artium (MA)

### §2 Studiendauer

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Magisterprüfung neun Semester.
- (2) Die Zwischenprüfung muss bis zum Ende des 6. Semesters abgeschlossen sein, die Magisterprüfung muss bis zum Ende des 13. Semesters erstmalig abgelegt worden sein.

### §3 Studienvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Einschreibung zum Magisterstudium ist das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.
- (2) Das Fach Osteuropäische Geschichte kann im Rahmen des Magisterstudiengangs als Haupt- oder Nebenfach studiert werden. Von den Fächern Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte kann nur eines mit Osteuropäische Geschichte kombiniert werden.
- (3) Ist Osteuropäische Geschichte Hauptfach, sind bis zum Beginn des Hauptstudiums in der Regel Grundkenntnisse einer osteuropäischen Sprache nachzuweisen. Zusätzlich sind zwei moderne Fremdsprachen nachzuweisen oder das Lateinische im Sinne des Latinums und eine moderne Fremdsprache.
- (4) Ist Osteuropäische Geschichte Nebenfach, sind bis zum Beginn des Hauptstudiums Grundkenntnisse zweier moderner Fremdsprachen oder einer modernen und des Lateinischen im Sinne des Latinums nachzuweisen.

### §4 Inhalt und Ziel des Studiums

- (1) Im Studium des Fachs Osteuropäische Geschichte sollen fachspezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass die Studierenden zunächst im Grundstudium einen Einblick in die Geschichte der unterschiedlichen osteuropäischen Regionen und in den wissenschaftlichen Umgang mit der Vergangenheit erhalten.
- (2) Im Hauptstudium sollen die Studierenden darauf aufbauend vertiefte Kenntnisse in der Geschichte Osteuropas erwerben. Dabei sind immer auch die jeweiligen methodischen Grundlagen zu erarbeiten. Schwerpunkte sowohl chronologischer als auch inhaltlicher Art können nach eigener Wahl gesetzt werden.

#### §5 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von in der Regel vier Semestern, das mit der ZWischenprüfung abschließt, und in das Hauptstudium von in der Regel fünf Semestern, das mit der Magisterprüfung abschließt. Teile des achten und das neunte Semester sind der Maqisterprütunq (Anfertigung der Magisterarbeit und Ablegung der schriftlichen und mündlichen Fachprüfungen) gewidmet.
- (2) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtund Wahlvertiefungsbereichs im zeitlichen Gesamtumfang von höchstens 72 Semesterwochenstunden im Hauptfach und von höchstens 36 Semesterwochenstunden im Nebenfach. Daneben ist im Hauptfach eine Teilnahme an Exkursionen, die in Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen des Historischen Instituts stehen, von insgesamt mindestens 3 Tagen nachzuweisen.
- (3) Empfehlungen zum Studienaufbau mit dem Ziel, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, sind im' Studienplan zusammengestellt.

### §6 Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Gemäß Anlage 2 der Magisterprüfungsordnung sind folgende Studienleistungen zu erbringen:
- a) im Grundstudium:

Das Grundstudium umfasst Lehrveranstaltungen, die Grundkenntnisse und -fähigkeiten in den Teilbereichen Mittelalterliche, Neuere und Osteuropäische Geschichte vermitteln. Im Hauptfach sind 5 Leistungsnachweise im Wahlpflichtbereich zu erbringen:

- 3 Leistungsnachweise über je ein Proseminar aus der Osteuropäischen, der Neueren und der Mittelalterlichen Geschichte Ue 3 SWS), das Proseminar Mittelalter kann aus dem Bereich der Osteuropäischen Geschichte gewählt werden;
- 2. 2 Übungsscheine:
- alternativ aus einer hilfswissenschaftlichen Übung (2 SWS) oder aus einer Übung zur historischen Methodik (2 SWS);
- alternativ aus einer historiographischen Übung (2 SWS) oder aus einem Lektürekurs zu Quellen der Osteuropäischen Geschichte (2 SWS).

Wird mit Neuerer Geschichte als Nebenfach kombiniert, sind alle Übungen aus den Bereichen der Alten, Mittelalterlichen und der Osteuropäischen Geschichte, wird mit Mittelalterlicher Geschichte als Nebenfach kombiniert, sind sie aus den Bereichen der Alten, Neueren und der Osteuropäischen Geschichte zu wählen. Ist Alte Geschichte Nebenfach, sind die Übungen aus den Bereichen der Mittelalterlichen, der Neueren und Osteuropäischen Geschichte zu

wählen. Von den Übungen muss mindestens eine aus dem Bereich der Osteuropäischen Geschichte gewählt werden. Die weitere Übung kann durch eine Übung aus einem der Osteuropäischen Geschichte benachbarten Fach ersetzt werden.

Im Nebenfach sind 3 Leistungsnachweise im Wahlpflichtbereich zu erbringen:

- 1. 2 Leistungsnachweise:
  - a) aus einem Proseminar aus dem Fachgebiet der Osteuropäischen Geschichte (3 SWS),
  - b) über ein Proseminar entweder zur Neueren oder zur Mittelalterlichen Geschichte (je 3 SWS); das Proseminar Mittelalter kann aus dem Bereich der Osteuropäischen Geschichte gewählt werden; wird Osteuropäische Geschichte als Nebenfach in einer Fächerkombination studiert, für die in keinem der gewählten Studienfächer Lateinkenntnisse vorausgesetzt werden, kann das geforderte Proseminar zur Mittelalterlichen Geschichte durch Leistungsnachweise aus folgenden Lehrveranstaltungen zur Mittelalterlichen Geschichte ersetzt werden:
    - Grundkurs Mittelalter (2 SWS mit Abschlussklausur),
    - Historiographische Übung (2 SWS mit schriftlicher Hausarbeit);
- 1 Leistungsnachweis über eine Übung im Umfang von 2 SWS aus einem der folgenden Übungstypen:
  - a) Hilfswissenschaft/Quellenkunde,
  - b) Historische Methodik,
  - c) Historiographie.

Wird mit Neuerer Geschichte oder mit Mittelalterlicher Geschichte als Hauptfach kombiniert, ist die Übung aus dem Bereich der Osteuropäischen Geschichte zu wählen. Wird mit Alter Geschichte im Hauptfach kombiniert, ist die Übung aus den Bereichen der Mittelalterlichen oder Neueren oder Osteuropäischen Geschichte zu wählen. Die Übung kann auch durch eine Übung aus einem der Osteuropäischen Geschichte benachbarten Fach ersetzt werden. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar liegt nur dann vor, wenn in ihm eine Abschlussklausur bestanden und zusätzlich eine schriftliche Hausarbeit mit mindestens voll ausreichendem Ergebnis (4,0) angefertigt worden ist. Über die Teilnahme an Proseminaren und Übungen hinaus sind aus dem Wahlvertiefungsbereich Veranstaltungen nachzuweisen, die im Hauptfach einen Umfang von 16 SWS und im Nebenfach einen Umfang von 8 SWS zu betragen haben. In beiden Fällen hat der Besuch von mindestens einer Vorlesung aus dem Bereich der Osteuropäischen Geschichte sowie mindestens einer aus der Mittelalterlichen oder der Neueren Geschichte zu erfolgen.

### b) im Hauptstudium:

Das Hauptstudium dient der Verbreiterung und Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Von den Studierenden wird eine Schwerpunktsetzung eigener Wahl innerhalb der historischen Teildisziplinen erwartet. Die Leistungsnachweise sind in Haupt- oder Oberseminaren und in besonderen Übungen und Colloquien für das Hauptstudium zu erwerben. Im Hauptfach sind 5 Leistungsnachweise im Wahlpflichtbereich zu erbringen:

- über zwei Hauptseminare (je 2 SWS) aus den Gebieten der Osteuropäischen Geschichte; eine erfolgreiche Teilnahme liegt nur vor, wenn eine schriftliche Hausarbeit mit voll ausreichendem Ergebnis (4,0) angefertigt worden ist;
- 2. über zwei Hauptseminare (je 2 SWS) aus Teildisziplinen des Fachs Geschichte; wobei nur eines aus dem Gebiet der Osteuropäischen Geschichte stammen darf; ist eines der Nebenfächer Neuere Geschichte, darf keines dieser Hauptseminare aus dem Bereich der Neueren, ist eines Mittelalterliche Geschichte, darf keines der beiden Hauptseminare aus dem Bereich der Mittelalterlichen Geschichte gewählt werden; wird mit dem Nebenfach Alte Geschichte kombiniert, darf keines der Hauptseminare aus dem Bereich der Alten Geschichte sein; an die Stelle eines dieser Hauptseminare kann auch ein Leistungsnachweis über eine Übung zur historischen Methodik oder Historiographie treten; weiterhin kann es ersetzt werden durch die Teilnahme an einer Veranstaltung eines anderen, der Osteuropäischen Geschichte benachbarten Faches; eine erfolgreiche Teilnahme liegt nur vor, wenn ein Referat gehalten oder ein anderer mündlicher oder schriftlicher Beitrag zum Seminar erbracht worden ist;

3. über eine Übung "Geschichte und Öffentlichkeit" (2 SWS).

Im Nebenfach sind 2 Leistungsnachweise im Wahlpflichtbereich zu erbringen:

- über ein Hauptseminar zur Osteuropäischen Geschichte (2 SWS); eine erfolgreiche Teilnahme liegt nur vor, wenn eine schriftliche Hausarbeit mit voll ausreichendem Ergebnis (4,0) angefertigt worden ist:
- über eine Übung zur Osteuropäischen Geschichte (2 SWS), die nicht aus dem Bereich stammen darf, aus dem das Hauptseminar gewählt wurde; eine erfolgreiche Teilnahme liegt nur vor, wenn ein Referat gehalten oder ein anderer mündlicher oder schriftlicher Beitrag zur Übung erbracht worden ist.
- (2) Es sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: a) in der Zwischenprüfung:

die Zwischenprüfung wird in der Regel nach dem vierten, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters abgelegt; die Zwischenprüfung umfasst im Hauptfach eine mündliche Prüfung von 30 Minuten aus zwei Themenbereichen der Osteuropäischen Geschichte; im Nebenfach ist eine mündliche Prüfung von 20 Minuten im Fachgebiet Osteuropäische Geschichte abzulegen:

b) in der Magisterprüfung:

wenn Osteuropäische Geschichte Hauptfach ist,

- eine Magisterarbeit gemäß § 21 der Magisterprüfungsordnung; das Thema ist aus einem Bereich der Osteuropäischen Geschichte zu wählen.
- eine schriftliche Prüfung gemäß § 23 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung; es ist eine vierstündige Klausur zum Thema zu schreiben, das nicht dem Themenbereich entstammen darf, aus dem die Magisterarbeit gewählt wurde; es werden in der Regel drei Themen zur Wahl gestellt;
- eine mündliche Prüfung gemäß § 23 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung von 40 Minuten; Gegenstand der mündlichen Prüfung sind mindestens zwei Themen der Osteuropäischen Geschichte; keines darf mit den in der Magisterarbeit und der Klausur bearbeiteten Themen übereinstimmen;

wenn Osteuropäische Geschichte Nebenfach ist,

eine mündliche Prüfung gemäß § 23 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung von 30 Minuten aus zwei Themenbereichen der Osteuropäischen Geschichte.

### §7 Studienberatung

- (1) Für die Studienfachberatung ist der geschäftsführende Assistent des Historischen Instituts der Friedrich-Schiller-Universität Jena zuständig.
- (2) Für die Beratung in formalen Problemen in Prüfungsangelegenheiten ist das Magisterprüfungsamt der Friedrich-SchillerUniversität Jena, für inhaltliche Fragen der geschäftsführende Assistent des Historischen Instituts in Verbindung mit den Fachprüfern zuständig.

### §8 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

#### §9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft.

Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena Der Dekan der Philosophischen Fakultät